

Das Mittelalterliche Kriminalmuseum, Stiftung öffentlichen Rechts in Rothenburg o.d.T. sucht für den Bereich Ausstellungen, Publikationen, PR und digitale Medien eine/n wissenschaftliche/n Volontärin/Volontär (w/m/d) für 2 Jahre.

Das Mittelalterliche Kriminalmuseum zählt als Europas bedeutendstes Rechtskundemuseum zu den beliebtesten Museen in Deutschland (Umfrage DZT 2017). Es befindet sich in der historischen Altstadt des weltbekannten Rothenburg o.d.T. und begrüßt jährlich über 110.000 Gäste aus 110 Ländern. Die Sammlung des Museums umfasst gut 50.000 Exponate aus 3.000 Jahren. Die Präsenzausstellung widmet sich der Rechtsgeschichte mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte des Strafrechts, Verfahrensrechts, der Verfassungsrechtsgeschichte sowie der Geschichte von Randgruppen wie Räuber und Hexen. Neben der 365 Tage geöffneten ständigen Ausstellung präsentiert das Mittelalterliche Kriminalmuseum wechselnde Sonderausstellungen zur (Rechts-)Geschichte. Zudem führt es wissenschaftliche Fachtagungen durch sowie in Kooperation mit dem Taubertal-Festival Symposien zu Musik, Recht und Geschichte. Weitere Veranstaltungsformate wie CineClub, Italienischer Markt und museumspädagogische Angebote ergänzen das Programm des Hauses. Das Kriminalmuseum ist bestens in der deutschen und internationalen Museums- und Universitätslandschaft vernetzt und kooperiert mit vielen renommierten Museen und Universitäten.

Aufgabengebiet:

Das wissenschaftliche Volontariat umfasst die aktive Mitwirkung an den vielfältigen Tätigkeiten und Arbeitsprozessen in der Vorbereitung und Konzeption der ständigen Ausstellung sowie Sonderausstellungen. Weiter umfasst sind die Erstellung von Texten, Gestaltung und Grafik, Unterstützung bei Publikationen, die Betreuung der digitalen Medien (vor allem Social Media), Inventarisierung und Pressearbeit sowie Führungen in deutscher und englischer Sprache. Zudem erhält der Volontär/die Volontärin Einblicke in die Gremienarbeit, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte der Museumsleitung sowie organisatorische Prozesse und Fragen des Sammlungsbaus.

Anforderungen:

Bewerbungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Geschichte, Kunstgeschichte, des Rechts, der Museologie, der Medienwissenschaften oder vergleichbarer Studiengänge. Erforderlich sind weiter Kenntnisse zur Geschichte des Rechts. Erste Erfahrung im Museums- und Ausstellungsbereich sind von Vorteil. Weiterhin sind sehr gute Kenntnisse im digitalen Bereich und eine besondere Affinität zu digitalen Medien erforderlich. Wir erwarten des Weiteren die Bereitschaft zu hohem persönlichen Engagement, Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit und ausgeprägte Fähigkeiten zur Teamarbeit. Ferner setzen wir sehr gute Englischkenntnisse und einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen voraus sowie sehr gute Kenntnisse im Bereich Datenbanken und digitale Medien. Auch sind gute Kenntnisse in Grafikprogrammen wie Indesign von Vorteil.

Eingruppierung:

Die Dauer des Volontariates beträgt zwei Jahre, wobei die ersten 4 Monate als Probezeit gelten. Das Volontariat wird mit 1.500,00 EUR brutto im Monat vergütet.

Das Mittelalterliche Kriminalmuseum fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Das Mittelalterliche Kriminalmuseum hat als weltoffenes Museum mit Gästen aus über 110 Ländern ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen und vollständigen Unterlagen mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen bis zum 21.03.2019. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen senden Sie bitte unter Angabe des Betreffs „Volontariat Kriminalmuseum“ per E-Mail nur im pdf-Format als eine Datei an m.hirte@kriminalmuseum.eu.

Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall. Alle Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.